

**regionale Arbeitsmarktgespräche mit den
Bildungsträgern 2024**

04. Dezember - Agentur für Arbeit Cham

05. Dezember - Agentur für Arbeit Schwandorf

11. Dezember - Agentur für Arbeit Amberg



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Schwandorf

Agenda



- 1** **Arbeits- und Ausbildungsmarkt**
- 2** **Bildungszielplanung 2025**
- 3** **Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII**
- 4** **Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden*innen hinsichtlich eService**
- 5** **Austausch**

Agenda



1 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

2 Bildungszielplanung 2025

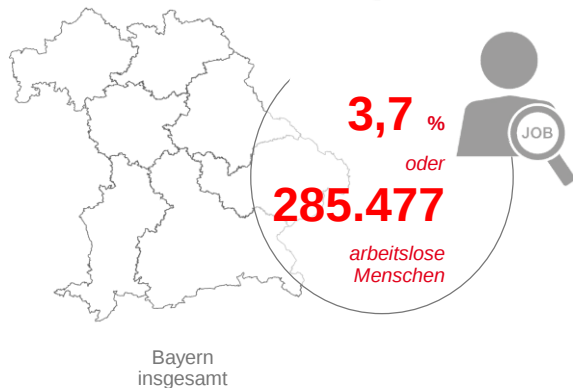
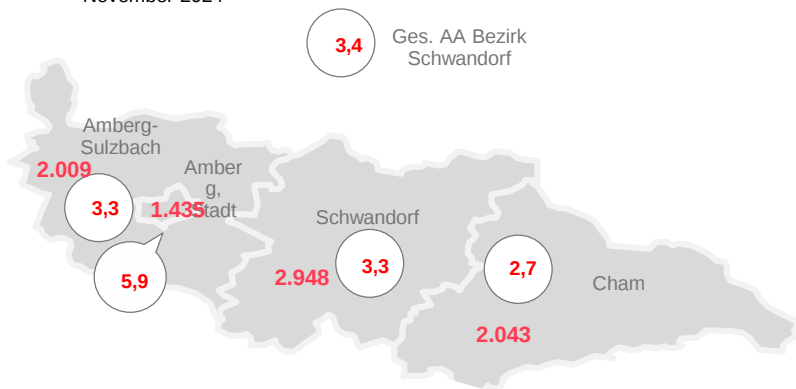
3 Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII

4 Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden*innen hinsichtlich eService

5 Austausch

#ArbeitsmarktBayern – Der Schwandorfer Arbeitsmarkt im November 2024

Arbeitslosenquoten im Agenturbezirk Schwandorf November 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen und Beschäftigte AA Schwandorf Aktueller Rand und Vorjahresmonatsveränderung

November 2024

8.435

Menschen sind arbeitslos gemeldet



Vorjahresmonatsvergleich

+17,3%
oder **1.243**
mehr Menschen



November 2024

5.799

freie Arbeitsstellen



Vorjahresmonatsvergleich

-24,5%
oder **-1.886**
weniger Stellen



Mai 2024

174.614

Menschen arbeiten
sozialversicherungspflichtig



Vorjahresmonatsvergleich

+0,2 %
oder **380**
mehr Beschäftigte



November 2024

51,1 %
oder **4.307**
Menschen sind
bei den Agenturen
für Arbeit
arbeitslos
gemeldet.

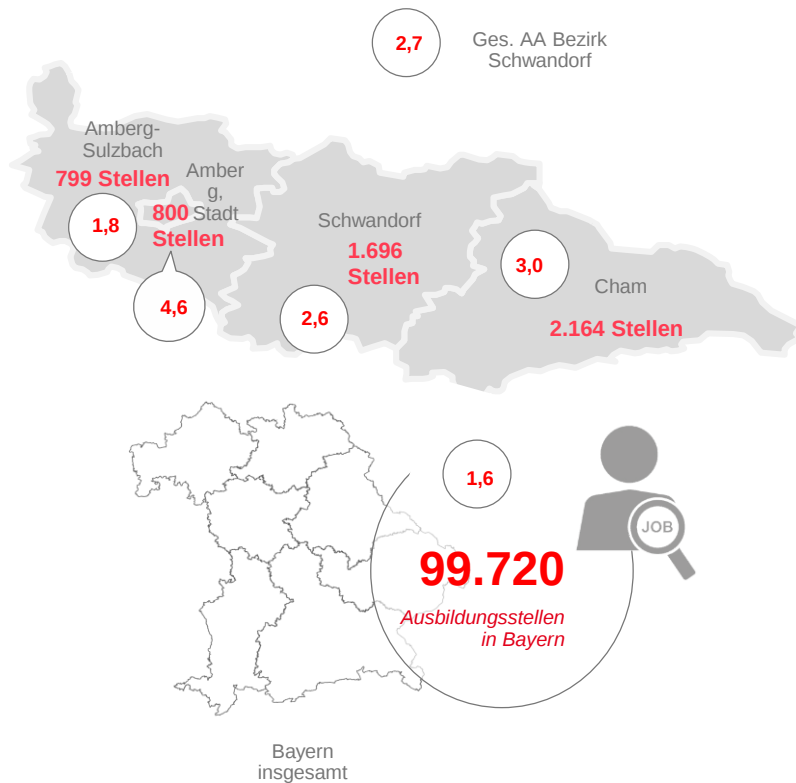


48,9 %
oder **4.128**
Menschen sind
bei den
Jobcentern
arbeitslos
gemeldet.

#AusbildungsmarktBayern – Der Schwandorfer Ausbildungsmarktmarkt im November 2024



Bewerber-/ Stellenrelation im Agenturbezirk Schwandorf



Bewerber, gemeldete Ausbildungsstellen und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende

Berichtsjahr 2023/2024, September 2024, Agenturbezirk Schwandorf

September 2024

1.995

Ausbildungssuchende



Vorjahresvergleich

+5,9%

oder **112**
mehr Jugendliche

September 2024

5.459

freie Ausbildungsstellen



Vorjahresvergleich

+7,9%

oder **+402**
weniger Stellen

März 2024

7.762

sozialversicherungspflichtig beschäftigte
Auszubildende



Vorjahresmonatsvergleich

+3,3 %

oder **246**
mehr Auszubildende

182

Azubis aus
8 HKL



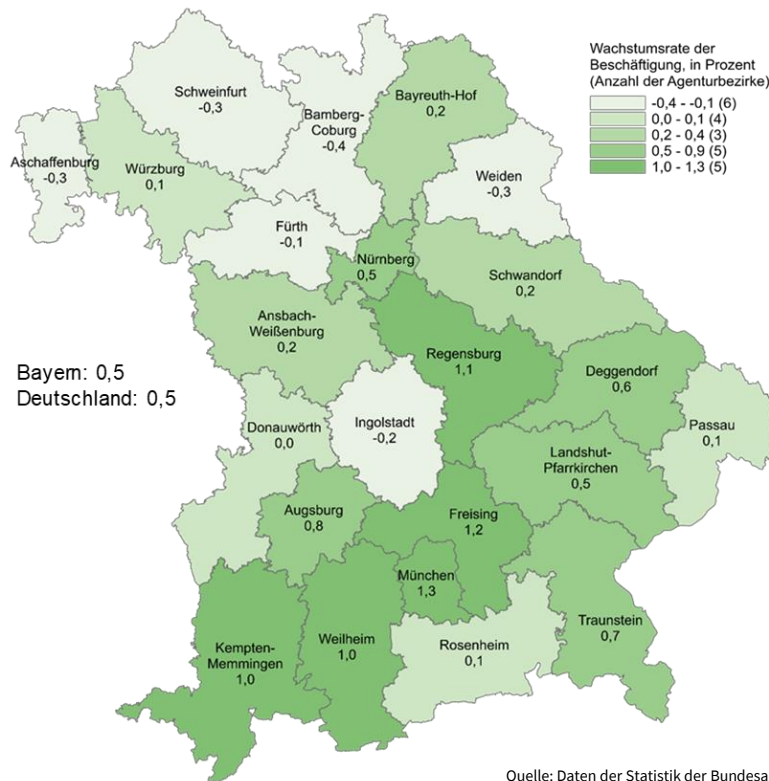
28

Azubis aus
UKR



Quartalszahlen
Stand März 2024

Beschäftigungsaufbau setzt sich laut IAB-Prognose im Agenturbezirk Schwandorf fort

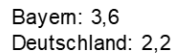


- **Spannbreite in Bayern**
Bamberg-Coburg: -0,4 Prozent
München: +1,3 Prozent
- **Schwandorf:** +0,2 Prozent
- **Beschäftigungsrückgang** in 6 von 23 Agenturbezirken, v. a. in Nordbayern

SVB Mittelwerte im Agenturbezirk Schwandorf:

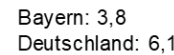
- 2024: 173.600
- 2025: 173.900

Quelle: Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Stand: September 2024. © IAB, Geobasis-DE / BKG 2024.



	-1,8 - -0,1 (2)
	0,0 - 1,4 (4)
	1,5 - 3,4 (4)
	3,5 - 4,9 (6)
	5,0 - 5,9 (7)

- 2024: 8.600
- 2025: 8.900



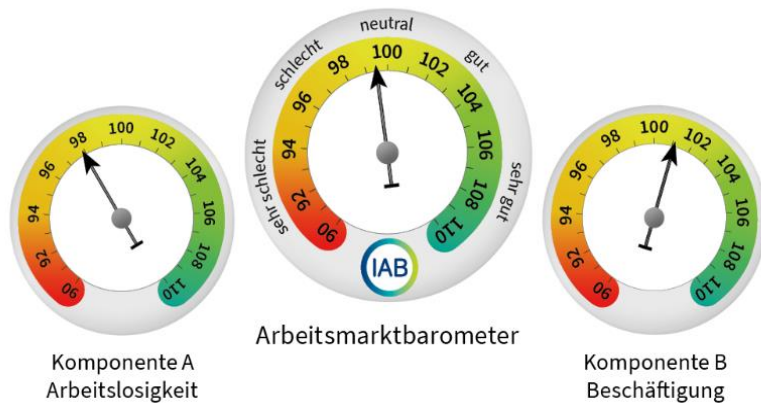
	2,7 - 2,9 (5)
	3,0 - 3,4 (5)
	3,5 - 3,9 (7)
	4,0 - 5,0 (5)
	5,1 - 5,7 (1)

 Bundesagentur für Arbeit



Das IAB-Arbeitsmarktbarometer im November 2024

Der Arbeitsmarktausblick für die nächsten 3 Monate ist ...



Quellen: Berechnungen des IAB, Statistik der BA, Arbeitsmarktberichterstattung der BA. © IAB

IAB-Arbeitsmarkt-Barometer für November 2024

<https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer bis November 2024



Punktwerte auf einer Skala von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick), 100 = neutral/gleichbleibend



Quellen: Berechnungen des IAB, Statistik der BA, Arbeitsmarktberichterstattung der BA. © IAB

Zeitreihe des IAB-Arbeitsmarktbarometer von 2014 bis November 2024



Allgemeine Aussagen

- Konjunkturschwäche zieht den Arbeitsmarkt in Mitleidenschaft
- Erholung verzögert sich weiter
- Annahme BIP-Wachstum 2025: 0,4%
- Unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen
- Nachlassendes Wachstum des Arbeitskräfteangebots (Demografie)
- Beschäftigungsabbau im produzierenden Gewerbe (Strukturwandel, Transformation)

Transformation der Arbeitswelt – Hohe Vernetzung einer Vielzahl von Entwicklungen und Themen



Megatrends



Fachkräftesicherung

Fachkräfte-Engpässe
verstärken sich



Demografie

Die erwerbsfähige
Bevölkerung sinkt merklich
in den nächsten 15 Jahren



Globalisierung

Globalisierung, Verlagerung
von Lieferketten und steigende
Bedeutung sozialer Themen



Strukturwandel

Der Dienstleistungsbereich
gewinnt weiter an Bedeutung



Digitalisierung



Automatisierung

Zunehmend können auch
komplexere Tätigkeiten
automatisiert werden



Klimawandel

wird in einigen Branchen zu
Beschäftigungswachstum
führen



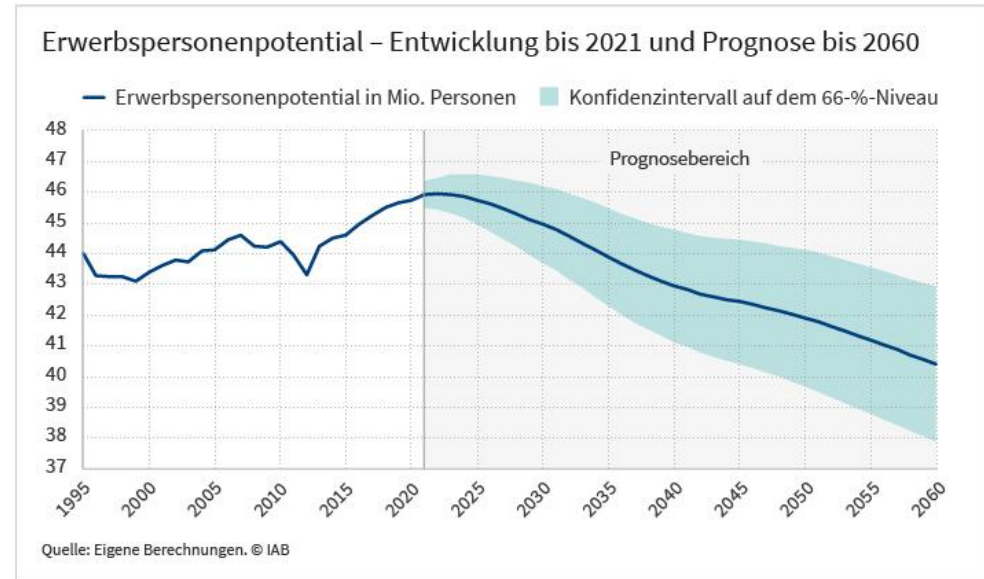
Akute Krisen¹

Beschleunigen Entwicklungen
und verschärfen Probleme

Erwerbspersonenpotenzial: Deutlicher Rückgang des Arbeitskräfteangebots in den kommenden Jahrzehnten



- Die Zahl der Personen, die dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bis zum Jahr 2060 auf 40,4 Millionen sinken.
- Damit nimmt sie über vier Jahrzehnte um rund 11,7 Prozent gegenüber 2020 ab.
- Der rein demografische Effekt ist stark negativ. Er wird in der Entwicklung nur teilweise durch steigende Erwerbsquoten und positive Nettozuwanderung ausgeglichen.
- Die Migration verschiebt sich von der EU auf Drittländer.



Detaillierte Informationen dazu lesen Sie im [IAB-Discussion Paper 5/2023](#).

Eckpunkte des beruflichen Wandels – Entwicklungen und Auswirkungen



Entwicklungen

Sich ändernde
Anforderungen und
Bedarfe an Fähigkeiten
und Kompetenzen

Zunehmende
Möglichkeiten der
Automatisierbarkeit
von Tätigkeiten

Auswirkungen

Veränderte und neue
Berufsbilder

Veränderte
Zusammensetzung von
Berufen, Branchen und
Anforderungsniveaus

Ökologische Transformation – Wachstumsumfelder der nächsten Jahre



Wasserstoff

- Grüner Wasserstoff
- Treibstoff / Fahrzeuge
- Schlüssel zur Dekarbonisierung
- Energiespeicher & Elektrolyseure
- Grüner Flugverkehr / grüne Raumfahrt
- Chemische / drucklose Speicherung Wasserstoff



Digitale Geschäftsmodelle

- Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle und Prozesse
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle
- Plattformökonomie
- Potentiale durch KI-Anwendungen



Bioökonomie

- Nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourceneffizienz
- Zirkuläre Kreislaufwirtschaft



Gesundheitswirtschaft

- Verbesserte Arbeitsbedingungen durch neue Technologien
- Digitalisierung der Patientenprozesse
- Telemedizin



Automotive

- E-Mobilität und ggf. Wasserstoff
- Ladetechnologie
- Umbau der gesamten Industrie
- CO₂-neutraler Nahverkehr (bis 2030)



Erneuerung der deutschen Industrie

- Umstieg auf neue Energieträger
- Modernisierung von Anlagen
- Reduzierung der Abhängigkeit bei kritischen Rohstoffen, Energieträgern und Produkten



Gebäudesanierung

- Gebäudedämmung
- Heizungstechnologie
- PV
- Serielle Gebäudesanierung



Energiewende allgemein

- Klimaneutrale Wertschöpfungs- und Lieferketten, CO₂-neutrale Produktion
- CO₂-neutrale Unternehmensexpansion
- Ressourceneffizienz

Transformation der Arbeitswelt: Sich gegenseitig beeinflussende Entwicklungen bringen Chancen und Herausforderungen für alle Marktteilnehmenden



Entwicklungen am Arbeitsmarkt ...



Demografischer Wandel



Transformation der Wirtschaft

- Digitalisierung und technologische Transformation
- Ökonomische und soziale Transformation
- Ökologische Transformation



Beruflicher Wandel

... bringen Chancen und Herausforderungen für

- Menschen im Erwerbsleben
- Unternehmen und Branchen
- Regionen
- Gewerkschaften
- Kammern und Verbände
- **Bildungsträger**
- Politik
- ...
- **Bundesagentur für Arbeit**



Agenda



Austausch - Ihre Fragen oder Anmerkungen

1

Arbeits- und Ausbildungsmarkt

2

Bildungszielplanung 2025

3

Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die
Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII

4

Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den
Kunden*innen hinsichtlich eService

5

Austausch

Agenda



1 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

2 Bildungszielplanung 2025

3 Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die
Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII

4 Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den
Kunden*innen hinsichtlich eService

5 Austausch



Mit der Bildungszielplanung werden jährlich die **Schwerpunkte** im Bereich der beruflichen Weiterbildung festgelegt.

Inhaltlich spiegeln die Angebote, den **aktuellen Qualifikationsbedarf des Marktes** und **der Unternehmen** wider.

Ziel einer erfolgreichen Teilnahme an einem Bildungskurs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine **realistische Chance** auf einen erfolgreichen Berufseinstieg zu eröffnen.

Bei der Festlegung der Bildungsziele wird deshalb – neben den fachlichen Kriterien – vor allem auch die Integrationswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Schwerpunkte der Bildungsziele 2025



Branchenschwerpunkte	Bildungsziele
übergreifend	Grundkompetenzen
	Betriebliche Einzelumschulungen
	Umschulungsbegleitende Hilfen
	Vorbereitung Externenprüfung
	Anerkennungsqualifizierung Ausland

Schwerpunkte der Bildungsziele 2025



Branchenschwerpunkte	Bildungsziele
Gesundheit Pflege Soziales	Pflegefachmann*frau, Pflegefachhelfer*in Heilerziehungspfleger*in; Erzieher*in
	Assistenzkraft KiTa mit/ohne Qualifizierung zur Tagespflegeperson Modulares Gesamtkonzept Kindertagesbetreuung
	Teilqualifizierung Medizinische FK, Praxismanager*in
	Betreuungskraft / Betreuungsassistent*in
	Physiotherapie, Lymphdrainage
	Wellnesskosmetiker*in

Schwerpunkte der Bildungsziele 2025



Branchenschwerpunkte	Bildungsziele
Verkehr Lager Logistik	Fachlagerist*in, Fachkraft Lager/Logistik
	Anpassungsqualifizierung Lager/Logistik
	Gabelstaplerfahrer*in
	modulare Qualifizierung Berufskraftfahrer*in (LKW/Bus), Baumaschinenführer*in

Schwerpunkte der Bildungsziele 2025



Branchenschwerpunkte	Bildungsziele
Gewerblich / technische Berufe (Industrie u. Handwerk)	Maschinen- u. Anlagenführer*in
	Industriemechaniker*in /Zerspanungsmechaniker*in
	Teilqualifizierungen Metall, Elektor, Sanitär
	Schweißen, CNC, CAD, SPS
	Elektroniker*in Betriebstechnik
	Grundqualifizierung Metall mit Sprachförderung

Schwerpunkte der Bildungsziele 2025



Branchenschwerpunkte	Bildungsziele
Büro Handel Verwaltung IT	modulare kfm. + IT-Qualifizierungen, Digitalisierung
	IbW 4.1 digital
	Umschulung digital-kooperativ
	Fachinformatiker*in

A map of the Republic of Serbia with its administrative regions labeled: Vojvodina, Belgrade, Central Serbia, and Montenegro. The map is set against a red background with a white border.

Branchenschwerpunkte	Bildungsziele
... zielgruppenspezifische Angebote	für Ältere
	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
	Neustart - Weiterbildung und Integration für Personen mit Vermittlungshemmnissen
	Fit für den Arbeitsmarkt mit Sprachförderung
	Teilqualifizierung Pflege/Lager/Hauswirtschaft mit Deutsch und Praktikum

Schwerpunkte der Bildungsziele 2025



Die rechtlichen Möglichkeiten der Förderung von beruflichen Aus- und Weiterbildungen wurden in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut und zahlreiche rechtliche Zugangsvoraussetzungen deutlich gelockert.

Die **gemeinsame Bildungszielplanung 2025** der Agentur für Arbeit und der gemeinsamen Jobcenter im Bezirk der AA Schwanau spiegelt die relevantesten Bildungsziele für den regionalen Arbeitsmarkt wider.

Wir orientieren uns bei der Planung der Inhalte am **aktuellen Fachkräftebedarf**. Ziel jeder Qualifizierung ist eine schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Bildungszielplanung soll und kann dabei lediglich als **Orientierungshilfe** dienen und ist **nicht abschließend**.

Bildungsziele 2025 - Veröffentlichung im Internet folgt



👤 Gebärdensprache 🗣️ Leichte Sprache 🌐 Deutsch ▼



🔍 Suche 👤 Anmelden ☰ Menü



Privatpersonen Unternehmen **Institutionen**

Rufen Sie an:

Tel.: [0800 4 5555-20](tel:08004555520)
Tel.: [+49 9431200 400](tel:+499431200400)

Mo – Fr: 08:00 – 18:00

[Servicetelefon für Menschen mit
Hörbeeinträchtigung](#) →

Schreiben Sie uns:

Agentur für Arbeit Schwandorf
92422 Schwandorf

Hinweis: Bitte benutzen Sie für Ihre Schreiben an die Agentur für Arbeit ausschließlich die Postanschrift!

[Zum Kontaktformular](#) →

Kommen Sie vorbei:

Wackersdorfer Str. 4
92421 Schwandorf

Mittwoch: 08:00 – 12:00
jetzt geöffnet

[Alle Öffnungszeiten anzeigen](#) ▼

[Zur Anfahrsbeschreibung](#) ↓

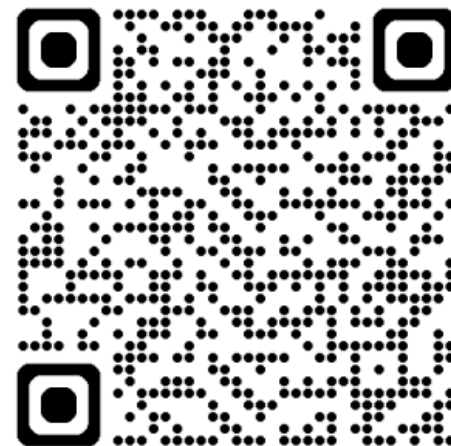
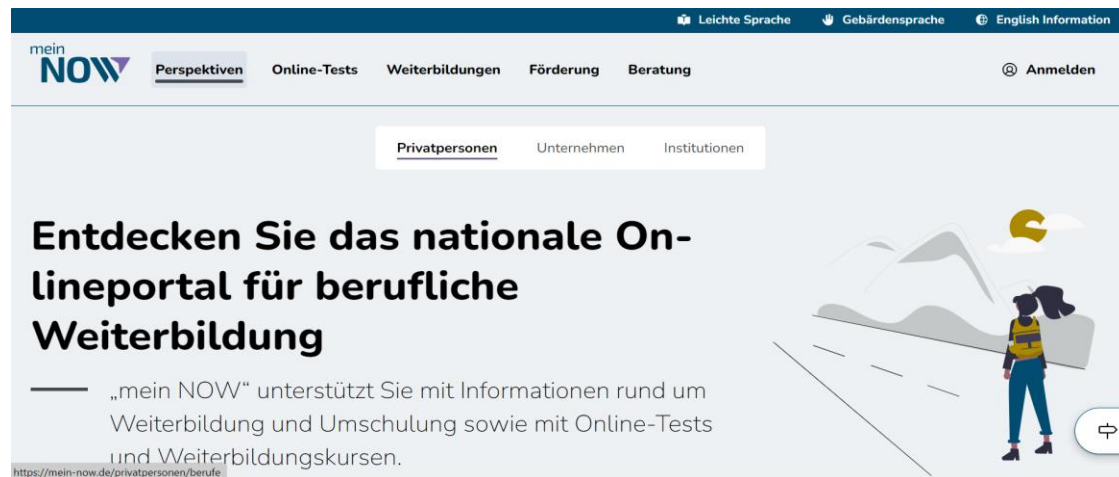
i Wir sind auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin. Nutzen Sie gerne den Online-Service „Termin finden“

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwandorf/institutionen>

Mein NOW – Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung



Das **Nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung** bietet Menschen im Erwerbsleben, Arbeitgebern sowie Weiterbildungsanbietern einen zentralen Einstiegspunkt zum Thema berufliche Weiterbildung an



Mein NOW – Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung



Dafür steht „mein NOW“

- Zentraler und niedrigschwelliger Online-Zugang zum **Ökosystem** der beruflichen Weiterbildung
- **Neutral** gestaltetes Online-Angebot mit einer **gleichberechtigten** Übersicht über Weiterbildungsangebote aller **Partner**
- Durchgehende, individuelle **Nutzendenreise** für eine langfristige Begleitung bei der beruflichen Weiterbildung

➤ **Ziel** ist, in einem Zusammenspiel von miteinander **vernetzten Angeboten** Informationen und Dienste zum Thema berufliche Weiterbildung über einen **zentralen digitalen Zugang** für Nutzende bereitzustellen.

Für wen ist „mein NOW“?



Menschen im Erwerbsleben auf der Suche nach beruflicher Weiterentwicklung

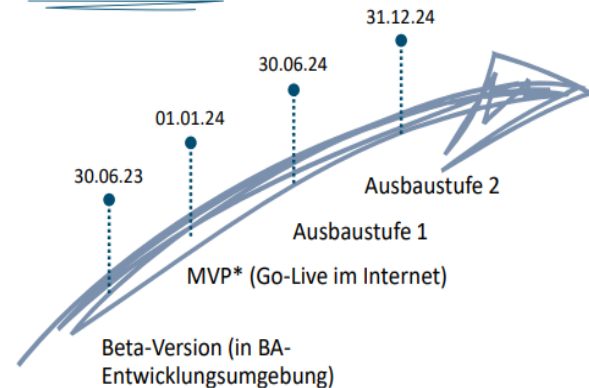


Arbeitgeber (insb. KMU) auf der Suche nach geeigneten Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden



Weiterbildungsanbieter, die die Reichweite ihrer Weiterbildungsangebote vergrößern möchten

Meilensteine



→ Diese fünf Dienste bietet „mein NOW“

Informationen zu Berufen, Branchen & Perspektiven

Tests zur beruflichen Orientierung

Suche nach Weiterbildungsangeboten

Informationen zu Fördermöglichkeiten

Informationen zu Beratungsmöglichkeiten

Agenda



Austausch - Ihre Fragen oder Anmerkungen

1

Arbeits- und Ausbildungsmarkt

2

Bildungszielplanung 2025

3

Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die
Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII

4

Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den
Kunden*innen hinsichtlich eService

5

Austausch

Agenda



- 1 Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- 2 Bildungszielplanung 2025
- 3 **Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII**
- 4 Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden*innen hinsichtlich eService
- 5 Austausch

Neuer Kundenprozess FbW für Kundinnen und Kunden des SGB II ab 01.01.2025



Die Bundesregierung hat die Übertragung der **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)** sowie von **Förderungen für Rehabilitand:innen (Reha)** aus dem **SGB II** in das **SGB III** zum **01. Januar 2025** beschlossen.



Die gesetzliche Grundlage wurde im Rahmen des [Haushaltsfinanzierungsgesetzes](#) (veröffentlicht am 29. Dezember 2023) geschaffen.

Neuer Kundenprozess FbW für Kundinnen und Kunden des SGB II ab 01.01.2025 - Information für Bildungsträger



Informationen für Maßnahme-/ Bildungsträger zum Umgang mit FbW- und Reha-Maßnahmen ab 01.01.2025

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 (vgl. [EL_Drucksache_202320](#)) die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ab 01.01.2025 von den Jobcentern (JC) – gemeinsame Einrichtungen (gE) und zugelassene, kommunale Träger (zKT) – auf die Agenturen für Arbeit (AA) übertragen.

Davon umfasst sind alle Leistungen der Weiterbildungsförderung und damit zusammenhängende Kosten (neben den Weiterbildungskosten ggf. auch Weiterbildungsgeld und Weiterbildungsprämie). Diese Leistungen (Vierter Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III) können ab dem 01.01.2025 für Neufälle nicht mehr durch die JC auf Grundlage des SGB II erbracht, sondern ausschließlich durch die Agenturen für Arbeit (AA) gefordert werden.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation sind alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) von den Änderungen betroffen, die bisher in geteilter Leistungsverantwortung mit den JC durchgeführt wurden. Die Leistungen entsprechend § 16 Absatz 1 Satz 3 SGB II können ab 01.01.2025 nur noch durch die AA erbracht werden.

Für die Bildungsträger bedeutet dies mit Blick auf die Ausgestaltung der Prozesse konkret:

1 FbW-Bildungsgutscheine

1.1. Verfahren für „Neufälle“ ab dem 01.01.2025

- Die Weiterbildungsberatung i. S. d. § 61 SGB III, Entscheidung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung liegen ab dem 01.01.2025 in der Zuständigkeit der AA. Das bedeutet, dass die Bildungsgutscheine ab diesem Zeitpunkt nur noch durch die AA ausgeben werden.
- Die AA sind dann zuständig für Träger- und Maßnahmebetreuung, Berichte, Meldungen über Fehlzeiten und Informationen zu ELB im Kontext der Maßnahme sind ab diesem Zeitpunkt durch die Bildungsträger an die AA, nicht an die JC weiter zu leiten.
- Bildungsträger sollen weiterhin proaktiv und frühzeitig zu Fehlzeiten, Störfällen, Unterstützungsbedarfe etc. berichten, um rechtzeitig intervenieren zu können und den erfolgreichen Maßnahmenverlauf sicher zu stellen.
- Die Integrationsverantwortung verbleibt durchgehend bei den JC. Sie übernehmen das Teilnehmenden-, sowie das Absolventenmanagement und sind vorrangiger Ansprechpartner für ELB.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind durch die ELB auch weiterhin beim JC vorzulegen sind. Urlaube / Ortsabwesenheiten sind ebenfalls durch die ELB weiterhin mit den JC abzustimmen. Zu diesen Themen werden erfahrungsgemäß immer auch Fragen durch die Teilnehmenden an die Bildungsträger adressiert. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass der Bildungsträger anhand des Bildungsgutscheins die Zugehörigkeit der Teilnehmenden zum Rechtskreis SGB II / SGB III

Die Zentrale hat die Bildungsträger-Verbände zum
Umgang mit FbW Maßnahmen ab 01.01.25 informiert.

Inhalte waren:

- Verfahren für „Neufälle“ ab dem 01.01.2025 (FbW-Bildungsgutscheine)
- Verfahren bei Fallgestaltung zum Jahreswechsel (FbW-Bildungsgutscheine)
- Besonderheiten bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- FbW-Vergabemaßnahmen
- Reha-Vergabemaßnahmen

Die Informationen sind auch auf der
[Homepage der BA](#) veröffentlicht.



Startseite > Institutionen > Bildungsanbieter und Bildungsträger > Merkblätter und Formulare

Institutionen: Merkblätter und Formulare

Downloads für Bildungsanbieter und Bildungsträger

Träger

↓ **Informationen für Maßnahme-/ Bildungsträger zum Umgang mit FbW- und Reha-Maßnahmen ab 01.01.2025**
Informationen für Bildungsträger
pdf | 125,7 KB | barrierefrei

Neuer Kundenprozess FbW für Kundinnen und Kunden des SGB II

ab 01.01.2025 - **Verfahren für „Neufälle“ ab dem 01.01.2025**



- Die Weiterbildungsberatung i. S. d. § 81 SGB III, Entscheidung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung liegen ab dem 01.01.2025 in der Zuständigkeit der AA. Das bedeutet, dass die Bildungsgutscheine ab diesem Zeitpunkt nur noch durch die AA ausgegeben werden.
- Die AA sind dann zuständig für Träger- und Maßnahmebetreuung. Berichte, Meldungen über Fehlzeiten und Informationen zu ELB im Kontext der Maßnahme sind ab diesem Zeitpunkt durch die Bildungsträger an die AA, nicht an die JC weiter zu leiten.
- Bildungsträger sollen weiterhin proaktiv und frühzeitig zu Fehlzeiten, Störfällen, Unterstützungsbedarfe etc. berichten, um rechtzeitig intervenieren zu können und den erfolgreichen Maßnahmeverlauf sicher zu stellen.

Neuer Kundenprozess FbW für Kundinnen und Kunden des SGB II

ab 01.01.2025 - **Verfahren für „Neufälle“ ab dem 01.01.2025**



- Die Integrationsverantwortung verbleibt durchgehend bei den JC. Sie übernehmen das Teilnehmenden- sowie das Absolventenmanagement und sind vorrangiger Ansprechpartner für ELB.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind durch die ELB auch weiterhin beim JC vorzulegen sind. Urlaube / Ortsabwesenheiten sind ebenfalls durch die ELB weiterhin mit den JC abzustimmen. Zu diesen Themen werden erfahrungsgemäß immer auch Fragen durch die Teilnehmenden an die Bildungsträger adressiert. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass der Bildungsträger anhand des Bildungsgutscheins die Zugehörigkeit der Teilnehmenden zum Rechtskreis SGB II / SGB III nicht mehr ableiten kann und somit im Zweifelsfall beide Regelungen darstellen muss.

Neuer Kundenprozess FbW für Kundinnen und Kunden des SGB II ab 01.01.2025 - **Verfahren bei Fallgestaltung zum Jahreswechsel**



- Für alle Bildungsgutscheine, die durch das JC vor dem 01.01.2025 ausgehändigt wurden, erfolgt die Abwicklung der Maßnahme bis zum Austritt/Beendigung der Maßnahme mit den JC.
- Dies umfasst alle in 2024 ausgehändigten Bildungsgutscheine, auch wenn die Maßnahme erst nach dem 31.12.2024 bewilligt wird oder beginnt.
- Berichte, Meldungen über Fehlzeiten und Informationen zu ELB im Kontext der Maßnahme sind durch die Maßnahme/Bildungsträger in diesen Fallgestaltungen an die JC zu richten.

Neuer Kundenprozess FbW für Kundinnen und Kunden des SGB II

ab 01.01.2025 - **Kundenflyer**



Weiterbildung macht's möglich!

Mit der Förderung beruflicher Weiterbildung die nächsten Schritte ins Berufsleben gehen



 Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

 jobcenter 



1. Schritt

Ihr Termin zur Beratung

Sie haben mit Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner im Jobcenter die Möglichkeiten einer beruflichen Weiterbildung besprochen.

Gemeinsam haben Sie festgestellt, dass eine Weiterbildung für Sie der richtige Schritt für Ihre berufliche Zukunft sein kann.

Seit Anfang 2025 können ausschließlich die Agenturen für Arbeit berufliche Weiterbildungen fördern. Daher findet dort eine auf die Gespräche im Jobcenter aufbauende und individuelle Beratung zu passenden Angeboten einer möglichen Weiterbildung statt.

Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung der Agentur für Arbeit zu einem Beratungsgespräch zum Thema Weiterbildung.

In jedem Fall gilt: Ihr Jobcenter und Ihre Agentur für Arbeit begleiten Sie gemeinsam auf Ihrem Weg zur beruflichen Weiterbildung und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



2. Schritt

Das passende Weiterbildungsziel

Vielleicht haben Sie schon konkrete Ideen für eine Weiterbildung oder Sie stellen sich zum Beispiel folgende Fragen:

- Welche Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung bestehen für mich?
- Erfülle ich die Voraussetzungen für eine Förderung?
- Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Ihre Agentur für Arbeit möchte Sie bestmöglich dabei unterstützen, ein für Sie passendes Weiterbildungsziel zu finden.

Zunächst werden daher mit Ihnen folgende Themen besprochen:

- Ihre Vorstellungen und Erwartungen
- Ihr beruflicher Hintergrund
- Ihre Perspektiven nach Abschluss einer Weiterbildung

Dabei wird an die Gespräche angeknüpft, die Sie hierzu schon im Jobcenter geführt haben.

Wenn im Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit ein geeignetes Weiterbildungsziel gefunden wurde, das Sie interessiert, Sie beruflich voranbringt und für das Sie die Voraussetzungen erfüllen, steht einer Förderung nichts mehr entgegen.



3. Schritt

Die Förderung der Weiterbildung

Sie erhalten von Ihrer Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein und alle weiteren Antragsunterlagen (z. B. für Fahrkosten).

Mit diesem Bildungsgutschein können Sie sich einen passenden Bildungsanbieter suchen, bei dem Sie Ihre Weiterbildung durchführen möchten. Ein guter Ausgangspunkt für die Suche ist das nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildungen www.mein-now.de.



Anschließend reichen Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen bei Ihrer Agentur für Arbeit ein. Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen oder bei der Suche eines passenden Bildungsangebotes benötigen, steht Ihnen die Agentur für Arbeit gerne zur Verfügung.

Während der Weiterbildung werden die Lehrgangskosten von der Agentur für Arbeit direkt an den Bildungsträger gezahlt. Darüber hinaus können Sie Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung erhalten.

Wenn alle Unterlagen vorliegen und alles passt, dann erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid. Jetzt können Sie Ihre Weiterbildung beginnen.



4. Schritt

Während und nach der Weiterbildung

Ihr Jobcenter bleibt während der Weiterbildung Ihr erster Ansprechpartner, z. B. bei Fragen zum Bürgergeld, bei Ortsabwesenheit oder Krankheit.

Auch bei Fragen oder Schwierigkeiten rund um Ihre Weiterbildung sucht das Jobcenter gemeinsam mit Ihnen und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit nach Lösungen.

Selbstverständlich können Sie sich bei finanziellen Fragen rund um die Weiterbildung auch direkt an die Agentur für Arbeit wenden.

Zum Ende der Weiterbildung wird Ihr Jobcenter Sie bei Ihrem weiteren Weg ins Berufsleben unterstützen.

Dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Agenda



Austausch - Ihre Fragen oder Anmerkungen

1

Arbeits- und Ausbildungsmarkt

2

Bildungszielplanung 2025

3

Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die
Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII

4

Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den
Kunden*innen hinsichtlich eService

5

Austausch

Agenda



- 1 Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- 2 Bildungszielplanung 2025
- 3 Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII
- 4 Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden*innen hinsichtlich eService
- 5 Austausch

„Online bringt weiter“ – Beitrag der Bildungsträger Online-Kanäle als die führenden Zugangswege in die Agentur.



Die Bildungsträger

- **informieren** und halten als Auftragnehmer die BA-Kundinnen und Kunden zur Nutzung der Online-Angebote an. Dies sind insbesondere die:
 - ✓ eServices
 - ✓ BA-Mobil-App
 - ✓ Rubrik „Karriere und Weiterbildung“
- **vermitteln** die Vorteile der eServices der BA (hierfür bereitgestellte Arbeitsmittel: https://www.arbeitsagentur.de/datei/informationen-online-angebote-bildungstraeger_ba147815.pdf)
- **erklären** den Aufbau der BA-Startseite im Internet (www.arbeitsagentur.de):
 - grober Überblick über die einzelnen Informationskacheln,
 - die Kundenanmeldung am Portal sowie die Nutzung der Zugangsdaten

Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden hinsichtlich eService



Startseite > Institutionen

Willkommen, wie können wir Sie weiterbringen?

Privatpersonen Unternehmen **Institutionen**

Unsere Angebote für Bildungsträger und Institutionen



Bildungsanbieter und Bildungsträger

- Akkreditierung und Zulassung
- Ausschreibungen für Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL)
- eM@w
- Jugendwohnheime



Kurse anbieten

- Suche optimieren
- Kurse einstellen
- XML-Upload in KURSNET
- Maßnahmenmedien pflegen für berufliche Rehabilitation



Lokale Zusammenarbeit und Projekte

Jugendberufsagenturen · Arbeitsmarktmonitor



Schulen und Elternverbände

- Berufsorientierung im Unterricht
- Veranstaltungsdatenbank für Eltern und Lehrer
- Job- und Karrieremesse finden



Bezugstellenservice der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Informationen und Services für Institutionen im öffentlichen Dienst, die ihre Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit übertragen haben.

Arbeits- und Fachkräfte für Deutschland

Informieren Sie sich über die Handlungsfelder der Arbeits- und Fachkräftesicherung aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit und über die Mittel, die sie darin anwendet.

Kontakt & Downloads



Ihre Dienststelle vor Ort

Wir sind für Sie da. Kommen Sie persönlich bei uns vorbei oder kontaktieren Sie uns.

Dienststelle finden



Kontaktieren Sie uns direkt

Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter.

Kontakt

Anregungen und Kritik



Downloads

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Ihnen für verschiedene Themenbereiche Materialien zum Download an. Alle Merkblätter und Formulare für den Bereich Institutionen finden Sie hier.

Weitere Downloads



Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden hinsichtlich eService



Downloads

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Ihnen für verschiedene Themenbereiche Materialien zum Download an. Alle Merkblätter und Formulare für den Bereich Institutionen finden Sie hier.

Weitere Downloads



Arbeitshilfe für Maßnahme- und Bildungsträger zur Vorstellung von Online Angeboten der Bundesagentur für Arbeit

Dokument dient den Maßnahmeträgern zur Wissensvermittlung
pdf | 2.07 MB | barrierefrei



Klickdummy für die "BA-mobil-App" (nur SGB III)

Screenshot: Klickdummy für die "BA-mobil-App" (nur SGB III)



Information für Maßnahme- und Bildungsträger zu den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit

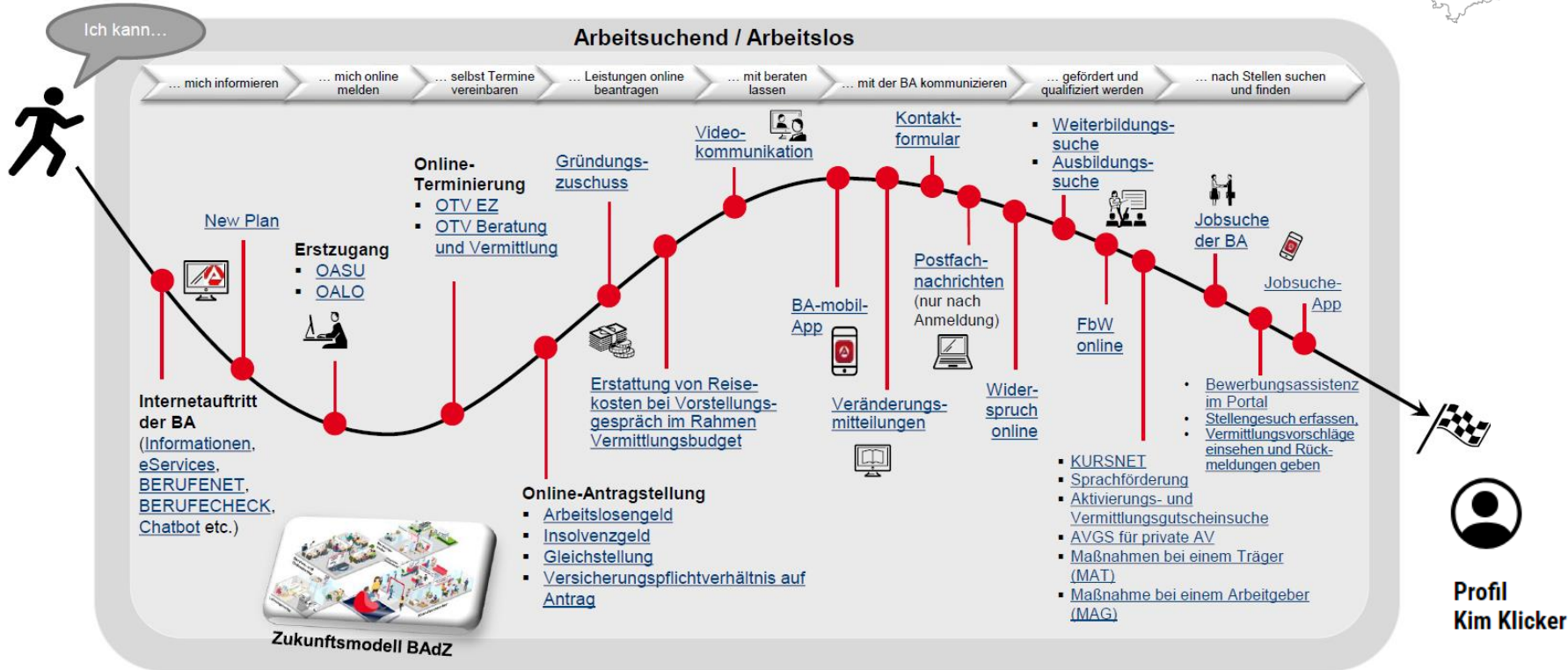
Informationen zu den Online-Angeboten
pdf | 191.0 KB | barrierefrei



Wegweiser für unsere Online-Angebote

One-Pager Online-Angebote
pdf | 233.8 KB | nicht barrierefrei

Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden hinsichtlich eService



Agenda



Austausch - Ihre Fragen oder Anmerkungen

1

Arbeits- und Ausbildungsmarkt

2

Bildungszielplanung 2025

3

Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die
Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII

4

**Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den
Kunden*innen hinsichtlich eService**

5

Austausch

Agenda



- 1 **Arbeits- und Ausbildungsmarkt**
- 2 **Bildungszielplanung 2025**
- 3 **Übergang FbW vom Rechtskreis SGBII in die Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung SGBIII**
- 4 **Digitalisierung - Arbeit der Träger mit den Kunden*innen hinsichtlich eService**
- 5 **Austausch**

**regionale Arbeitsmarktgespräche mit den
Bildungsträgern 2024**

04. Dezember - Agentur für Arbeit Cham

05. Dezember - Agentur für Arbeit Schwandorf

11. Dezember - Agentur für Arbeit Amberg



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Schwandorf